



Hessische Meisterschaften 2025

Hessische Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften

- Veranstalter:** Hessischer Turnverband
Ausrichter: TV Dillenburg
Ort: Jahnstr. 1, 35683 Dillenburg
Termin: 10.-11. Mai 2025
Zeitplan: wird nach Eingang der Meldungen bekannt gegeben
voraussichtlich 10:00 Uhr Einturnen; 11:30 Uhr Wettkampfbeginn
Meldeschluss: 20. April 2025
- Meldegebühr:** Die Meldegebühr beträgt pro Person und Wettkampf 8,00 €. Die Meldegebühr bei Mannschaften beträgt 24,00 € pro Mannschaft.
Hinweis: Das Meldegeld für Mannschaften wird nur bei Erreichen des Finals fällig.
Es gelten die Wettkampfordnung, die allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Wettkampfsport sowie die Finanz- und Wirtschaftsordnung des HTV. Das Meldegeld wird nach dem Wettkampf per Bankeinzug durch den Hessischen Turnverband e.V. eingezogen. Auch bei Nichtantritt wird das Meldegeld fällig.
- Meldungen:** Alle Meldungen erfolgen über das DTB-Gymnet. Nur Aktive, die bis zum Meldeschluss ordnungsgemäß gemeldet sind, können an den Wettkämpfen teilnehmen. Nach- und Ummeldungen sind nach Meldeschluss nicht mehr möglich. Meldungen sind für jeden Wettkampf erforderlich, d.h. neben der Meldung zur Hessischen Einzelmeisterschaft muss auch die Meldung zur Hessischen Mannschaftsmeisterschaft im Gymnet vorgenommen werden.
Hinweis: Aktive, die keine Qualifikation zur Hessischen Einzelmeisterschaft haben, aber in einer Mannschaft turnen, werden ausschließlich über die Meldung zur Hessischen Mannschaftsmeisterschaft erfasst.

Wettkämpfe und Mindestanforderungen

Hessische Einzelmeisterschaften

Mit der Meldung muss der Qualifikationsnachweis in das Quali-Formular eingetragen werden. Dieser ist für jeden Teilnehmenden gesondert auszufüllen:

[Qualiformular Hessische Einzelmeisterschaften](#)

Neben der Eingabe der geforderten Werte ist ein Link zum Wettkampfprotokoll anzugeben. Nur wenn dieses nicht online zur Verfügung steht, ist es per Mail an lfa-wettkampfwesen@trampolincity.de zu senden. Der Qualifikationsnachweis muss bis zum 28.04.25 vorliegen.

Für den Nachweis kann jeder Wettkampf mit vier Haltungs- und einem Schwierigkeitskampfrichter verwendet werden. Eingeschlossen sind hier auch die Wettkämpfe der Ober-, Landes- und Jugendliga, bei denen es vorkommen kann, dass der Wettkampfleiter die Aufgaben des Schwierigkeitskampfrichters übernimmt.



Zur Qualifikation kann jeder Wettkampf herangezogen werden, der im Zeitraum zwischen der Hessischen Einzelmeisterschaft 2024 und dem 28. April 2025 durchgeführt wurde.

Am **10. Mai 2025** wird die Hessische Einzelmeisterschaft durchgeführt (Vorkampf und Finale). Es gelten die nachfolgenden Qualifikationskriterien:

Qualifikationskriterien Hessische Einzelmeisterschaften			
	angelehnt an Pflicht	bis 31.12.24	ab 01.01.25
6-10 Jahre	P6/M2	SW: 1,7	SW: 2,0
11 Jahre	P8/M4	SW: 2,4	SW: 2,6
12 Jahre		SW: 2,6	SW: 2,8
13 Jahre	M5	SW: 2,9	SW: 3,2
14 Jahre		SW: 3,2	SW: 3,6
15 Jahre	M6	SW: 3,7	SW: 3,9
16 Jahre		SW: 3,9	SW: 4,0
17+ Jahre	M7	SW: 4,2	SW: 4,4

Die Wettkämpfe werden für folgende Altersklassen angeboten:

WK	Hessische Einzel- und Nachwuchsmeisterschaften	AK
1/2	Nachwuchs weiblich/männlich	10 und jünger
3/4	Jugend weiblich/männlich	11-13
5/6	Junioren weiblich/männlich	14-16
7/8	Senioren/-innen	17+
9	Qualifikationsdurchgang Pflicht	offen
10	Vorkampf für Aktive, die in einer Mannschaft turnen	

Für die Ermittlung der Finalteilnehmer*innen bei den Hessischen Einzelmeisterschaften wird nach Code of Points Punkt 1.1 der Wert der besseren Übung im Vorkampf (Best of Two) herangezogen.

Aktive, die für einen Qualifikationsnachweis den Nachweis einer Pflichtübung benötigen, können bei Bedarf in einer gesonderten Klasse diesen Nachweis erbringen. Hierfür ist keine gesonderte Meldung im gymnet erforderlich. Die namentliche Meldung erfolgt gesondert an die Beauftragte für Wettkampfwesen unter lfa-wettkampfwesen@trampolincity.de. Der erturte Wert in dieser gesonderten Wettkampfklasse hat keinen Einfluss auf die Ermittlung der Finalteilnehmer der Hessischen Einzelmeisterschaften.



Hessische Mannschaftsmeisterschaften

Mannschaften müssen im Vorfeld über das DTB GymNet gemeldet werden und bestehen aus bis zu 4 weiblichen **oder** 4 männlichen Aktiven. Ausnahme hierzu bildet die Altersklasse 6-10, hier besteht eine Mannschaft aus vier Aktiven, das Geschlecht spielt keine Rolle. Pro Durchgang kommen 3 Aktive in die Wertung. Die Altersklasse des ältesten Aktiven entscheidet über die Zuteilung der Mannschaft zur Wettkampfklasse. Alle Mitglieder einer Mannschaft müssen über das gymnet für die Hessischen Mannschaftsmeisterschaften gemeldet sein. Erreicht ein Teammitglied nicht die Qualifikationskriterien für die Hessischen Einzelmeisterschaften erfolgt im Vorkampf ein Start in einer gesonderten Klasse. Dieser Vorkampf ist nicht Teil der Hessischen Einzelmeisterschaften und dient ausschließlich der Ermittlung der Finalteilnehmer*innen für die Hessischen Mannschaftsmeisterschaften.

Mit der Meldung muss der Qualifikationsnachweis erbracht werden. Dieser ist für jede Mannschaft gesondert auszufüllen:
[Qualifformular Hessische Mannschaftsmeisterschaften](#)

Neben der Eingabe der geforderten Werte ist ein Link zum Wettkampfprotokoll anzugeben. Nur wenn dieses nicht online zur Verfügung steht, ist es per Mail an lfa-wettkampfwesen@trampolincity.de zu senden. Der Qualifikationsnachweis muss bis zum 28.04.25 vorliegen.

Für den Nachweis kann jeder Wettkampf mit vier Haltungs- und einem Schwierigkeitskampfrichter verwendet werden. Eingeschlossen sind hier auch die Wettkämpfe der Ober-, Landes- und Jugendliga, bei denen es vorkommen kann, dass der Wettkampfleiter die Aufgaben des Schwierigkeitskampfrichters übernimmt.

Zur Qualifikation kann jeder Wettkampf herangezogen werden, der im Zeitraum zwischen der Hessischen Mannschaftsmeisterschaft 2024 und dem 28. April 2025 durchgeführt wurde.

Es gelten die nachfolgenden Qualifikations-Kriterien:

Qualifikationskriterien Hessische Mannschaftsmeisterschaften			
Die festgelegten Mindestschwierigkeiten müssen in der Summe von max. 3 Mitgliedern der an den Start gehenden Mannschaft erbracht werden.			
		bis 31.12.24	ab 01.01.25
6-10 Jahre		SW: 5,1	SW: 6,0
11-13 Jahre		SW: 7,8	SW: 8,4
14-16 Jahre		SW: 11,1	SW: 11,7
17+ Jahre		SW: 12,6	SW: 13,2



Die Wettkämpfe werden für folgende Altersklassen angeboten:

WK	Hessische Mannschaftsmeisterschaften	AK
11	Nachwuchsmannschaften (weiblich, männlich, mixed)	6-10
12/13	Weibliche/männliche Jugendmannschaften	6-13
14/15	Weibliche/männliche Junioren Mannschaften	6-16
16/17	Frauen-/Männermannschaften	offen

Für die Ermittlung der Finalteilnehmer*innen bei den Hessischen Mannschaftsmeisterschaften zählt der Vorkampf der Einzelwettkämpfe.

Das Mannschaftsresultat wird nach Code of Points Punkt 2.2.2 aus den höchsten drei Werten der Mannschaftsmitglieder über beide Übungen des Vorkampfes berechnet. Es kommt nur eine Übung pro Turner*in in die Mannschaftswertung.

Die Finalveranstaltung der Hessischen Mannschaftsmeisterschaften findet am Sonntag, **11. Mai 2025** statt.

Hinweise

Wettkampfeinteilung: Gehen weniger als 5 Meldungen je Wettkampfklasse ein oder treten weniger als 3 Aktive/Mannschaften an, kann der Wettkampf mit der nächsthöheren oder -niedrigeren Altersklasse zusammengelegt werden. Bei Zusammenlegung von Wettkampfklassen bleiben die ausgeschriebenen Mindestanforderungen für die gemeldete Altersklasse bestehen. Die für diesen Wettkampf gemeldeten Aktiven/Mannschaften werden nach Meldeschluss über die Veränderungen unterrichtet. Ausnahme hierzu besteht bei der Hessischen Mannschaftsmeisterschaft in der AK 6-10. Eine Zusammenlegung dieser Altersklasse mit der nächsthöheren ist nicht möglich, da der Wettkampf als Mixed-Wettkampf ausgeschrieben ist.

Abweichend vom Code of Points findet keine Qualifikation 2 statt. Mit den Ergebnissen der Qualifikation 1 werden die Finalteilnehmer ermittelt.

Am Finale nehmen zwei Drittel der startenden Aktiven/Mannschaften laut Startliste zu Wettkampfbeginn (maximal 8 Aktive, mindestens 3 Aktive, bzw. maximal 5 Mannschaften, mindestens 3 Mannschaften) teil. In den Einzelwettkämpfen zählt für die Ermittlung des Siegers und der Finalplatzierungen das Ergebnis des Finaldurchgangs gemäß CoP 1.3.2. Abweichend vom CoP werden die Sieger im Mannschaftswettkampf anhand der Summe der drei höchsten Einzelwerte, und damit abweichen von CoP 2.3.5, ermittelt.

Wettkampfanlagen: Der Wettkampf wird abhängig vom Meldeergebnis auf ein oder zwei separaten Wettkampfanlagen mit eigenem Kampfgericht durchgeführt. Ein separater Aufwärbereich wird nicht angeboten.



Startrecht

Alle Teilnehmenden müssen ausnahmslos im Besitz eines gültigen **Einzelstartrechtes** für die Teilnahme an den Hessischen Einzelmeisterschaften sein. Erfolgt zusätzlich ein Start bei den Hessischen Mannschaftsmeisterschaften, muss ein gültiges **Mannschaftsstartrecht** für den jeweiligen Verein vorliegen. Gemäß der 2018 gefassten Beschlüsse zum Passwesen des Deutschen Turnerbundes beinhaltet dies die personenbezogene Identifikationsnummer, sowie die sportart- und wettkampfbezogene Jahresmarke. Nähere Informationen zum Erwerb und der Gültigkeit des Startrechts finden Sie auf der Homepage des Deutschen Turnerbundes unter: www.dtb.de/passwesen.

Die Startberechtigung wird im Vorfeld des Wettkampfes digital festgestellt. Alle Teilnehmenden sind daher aufgefordert, die Startrechte rechtzeitig vor Wettkampfbeginn zu erwerben. Die Startrechtprüfung erfolgt spätestens drei Tage vor Wettkampfbeginn. Liegen die Startrechte zu diesem Zeitpunkt nicht vor, ist eine Teilnahme nicht möglich.

Ein Gesundheitszeugnis über die Sporttauglichkeit wird empfohlen. Mit der Meldung wird die Einwilligung des Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Wettkampf erteilt.

Kampfrichter*innen

Die an Wettkämpfen beteiligten Vereine haben grundsätzlich nach einem fachgebietsspezifischen Schlüssel Kampfrichter*innen und/oder Helfer*innen zu stellen. Vereine, die dieser Verpflichtung nicht entsprechen, haben eine Strafgebühr in Höhe von 100,00 € pro fehlender Kampfrichter*in bzw. Helfer*in zu entrichten.

Kampfrichterschlüssel:

Hessische Einzelmeisterschaften:

Jeder teilnehmende Verein muss eine*n Kampfrichter*in (mindestens Landeslizenz) stellen. Ab dem 11. gemeldeten Aktiven muss ein*e zweite*r Kampfrichter*in gemeldet werden. Die Kampfrichter*innen müssen mit der Meldung namentlich angegeben werden. Der Kampfrichter-Einsatzplan wird durch den Beauftragten für Kampfrichterwesen erstellt und ist verpflichtend.

Hessische Mannschaftsmeisterschaften:

Jeder teilnehmende Verein muss eine*n Kampfrichter*in (mindestens Landeslizenz) stellen. Ab der vierten gemeldeten Mannschaft muss ein*e zweite*r Kampfrichter*in gemeldet werden. Die Kampfrichter*innen müssen mit der Meldung namentlich angegeben werden. Der Kampfrichter-Einsatzplan wird durch den Beauftragten für Kampfrichterwesen erstellt und ist verpflichtend.



Hessische Einzelmeisterschaften und Vorkampf Hessische Mannschaftsmeisterschaften	Es gelten die Bedingungen für die Meldung der Kampfrichter*innen zur Hessischen Einzelmeisterschaft. Alle gemeldeten Kampfrichter*innen müssen am Samstag verfügbar sein.
Hessische Mannschaftsmeisterschaften	Es gelten die Bedingungen für die Meldung der Kampfrichter*innen zur Hessischen Mannschaftsmeisterschaft. Alle gemeldeten Kampfrichter*innen müssen am Samstag und am Sonntag verfügbar sein.

Hinweis: Den Aktiven soll die Möglichkeit geboten werden, ihre Qualifikationen zu den Deutschen Meisterschaften bei diesem Wettkampf zu erlangen. Sofern möglich sind daher bevorzugt Kampfrichter*innen mit einer A- oder B-Lizenz zu melden.

Veröffentlichung von persönlichen Daten

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre Daten (Name, Geburtsdatum, usw. ...) elektronisch zur Organisation und Abwicklung des Wettkampfes verarbeitet werden. Nach Abschluss der Veranstaltung und ggf. der Erfüllung von Aufbewahrungsfristen werden die Daten wieder gelöscht, Ausnahmen sind veröffentlichte Daten in Print- und Online-Medien.

Veröffentlichung von Fotos und Videos

Wir informieren Sie darüber, dass Wettkämpfe des HTV öffentliche Veranstaltungen sind, über die auch die regionale und überregionale Presse in Print- und Online-Medien ggf. mit Fotos, Text und Videos Bericht erstatten wird. Auch der Hessische Turnverband e.V. wird im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über Wettkämpfe in seinen Print- und Online-Medien über diese Veranstaltungen mit Fotos, Text und Videos berichten.

Datenschutzhinweis

Unsere Datenschutzhinweise zu Wettkämpfen, Turnieren und dem Spielbetrieb finden Sie auf unserer Homepage unter: https://www.htv-online.de/fileadmin/img/Vereinsservice/Serviceinformationen/Datenschutzhinweis_WettkampfeHTV.pdf



Auszeichnungen

Bei Hessischen Meisterschaften erhalten Sieger, sowie Zweit- und Drittplatzierte, die HTV-Meisterschaftsmedaille in Gold, Silber oder Bronze. Die viert- bis letztplatzierten Teilnehmer aller Wettkämpfe erhalten eine Teilnehmermedaille. Alle Teilnehmer an Wettkämpfen des Hessischen Turnverbandes erhalten eine Urkunde mit Name (bei Mannschaften mit Vereinsnamen), Platzierung, Wettkampf und Verein.

Dr. Katja Ferger
Vizepräsidentin
Leistungssport

Anke Dannenberg
Landesfachwartin
Trampolinturnen

Christiane Köcher
Beauftragte für Wettkämpfe
Trampolinturnen